

Herzretter fordern verpflichtende Trainings für Laienreanimation im Rahmen des "Gesunde-Herz-Gesetzes"

Anlässlich des bevorstehenden Restart a Heart Day 2024 wenden sich die Herzretter mit einem dringlichen Anliegen an die Politik: Die Bedeutung des Laienreanimationstrainings sollte als eigenständige Komponente in das "Gesunde-Herz-Gesetz" aufgenommen werden.

Hamburg, 15.10.2024 – In Deutschland kommt es jährlich zu etwa 120.000 akuten Herzversagen außerhalb von Krankenhäusern. Alarmierend ist, dass nur in rund 55.000 Fällen durch Notärzte eine Reanimation durchgeführt wird. Die derzeitige Überlebensquote liegt lediglich bei 10 %. Diese Zahlen verdeutlichen, wie entscheidend es ist, dass Ersthelfende unverzüglich eingreifen, bevor professionelle Rettungskräfte eintreffen.

Ein vielversprechendes Vorbild bietet das bundesweit einmalige Leuchtturmprojekt Herzretter-Stadt Hamburg, das unter der Schirmherrschaft des Ersten Bürgermeisters Dr. Peter Tschentscher steht. Dieses Projekt zeigt eindrucksvoll, wie durch gezielte und kontinuierliche Schulung der Bevölkerung das Bewusstsein für Notfallmaßnahmen bei akuten Herzversagen verbessert werden kann. Solche Programme sollten deutschlandweit eingeführt und durch gesetzliche Regelungen fest verankert werden.

Die Herzretter appellieren daher nachdrücklich an die Entscheidungsträger, im Rahmen des "Gesunde-Herz-Gesetzes" das Training zur Laienreanimation als eigenständige Entität aufzunehmen und damit eine staatliche Finanzierung auf den Weg zu bringen. Die gesetzliche Verankerung eines umfassenden Reanimationstrainings, zum Beispiel im Arbeitsschutzgesetz, wäre eine gute Ergänzung für das „Gesunde-Herz-Gesetz“, in dem Bundesminister Lauterbach Regelungen zur Erhöhung der Laienreanimationsrate angekündigt hat. Das könnte nicht nur das Bewusstsein für die Relevanz der Notfallhilfe im lebensbedrohlichen Notfall schärfen, sondern auch entscheidend dazu beitragen, die Überlebensraten bei Herzstillständen außerhalb von Krankenhäusern signifikant zu erhöhen.

Für die Unterstützung in dieser wichtigen Angelegenheit bedanken sich die Herzretter bereits im Voraus und hoffen auf eine positive Rückmeldung durch die politischen Entscheidungsträger. Eine gleichlautende Botschaft wurde an den Bundesgesundheitsminister, den Bundesarbeitsminister sowie an Mitglieder des Gesundheitsausschusses gesendet, mit der Bitte, die Laienreanimation in die oben genannten Gesetze aufzunehmen.

Dr. Martin Buchholz, Gründer der Initiative Herzretter:

„Das Erlernen der Laienreanimation darf nicht nur im ehrenamtlichen Bereich verortet sein, sondern muss gesetzlich geregelt und eine Finanzierung von staatlicher Seite sichergestellt werden. Nur so können jedes Jahr in Deutschland zusätzlich 10.000 Menschenleben nach einem akuten Herzversagen gerettet werden.“

Bitte beachten Sie auch die Pressemitteilung des German Resuscitation Council (GRC):
https://www.grc-org.de/files/Pressreleases/document/GRC_Pressemitteilung_Schulungen%20Arbeitsplatz_final.pdf

Für weitere Informationen über die Herzretter besuchen Sie bitte die Website unter www.herzretter.de oder kontaktieren Sie die Presseverantwortliche:

Kontakt:

Franziska Reidl

franziska.reidl@herzretter.de

+49 40 854 106 50

+49 17769 94 270

Dr. med. Martin Buchholz gründete im Jahr 2016 die gemeinnützige Initiative Herzretter, bestehend aus einem Verein und einer GmbH, mit Sitz in Hamburg. Die Non-Profit-Organisation bietet Reanimationstrainings in Schulen, Sportvereinen und Unternehmen an. Die Trainings für Schülerinnen und Schüler im Raum Hamburg sind kostenfrei. Die Finanzierung erfolgt durch Spenden und Überschüsse aus den Erwachsenentrainings. Seit 2023 leitet die Initiative das Pilotprojekt HerzretterStadt Hamburg, das unter der Schirmherrschaft des Ersten Bürgermeisters der Freien und Hansestadt Hamburg, Dr. Peter Tschentscher, steht. Die Herzretter sind Mitglied im German Resuscitation Council (GRC) sowie beim Nationalen Aktionsbündnis Wiederbelebung (NAWIB), nehmen regelmäßig an den Bad Boller Reanimationsgesprächen teil und erhalten Unterstützung von Unternehmen, Behörden und weiteren Partnern.